

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 28

Buchbesprechung: Die Kriegsartikel [S.K.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an der Seite getragen. Welches wäre nun das beste Modell? Das alte war, wie ich glaube, fehlerhaft, weil es zu viel erzwecken wollte. Die drei Grundprinzipien von Hieb, Stoss und Säge können unmöglich vollständig in einer Waffe vereinigt werden. Hieb und Säge lassen sich zusammenstellen (wie beim afghanischen Oulwar), oder Hieb und Stoss. Das letztere ist das einzige, war für uns in Betracht kommt, da nebst dem Hieb die Waffe zum Stoss sehr geeignet ist. Es existieren zwei Waffen, welche die beiden Prinzipie vereinigen. Die eine ist die Yatagan Klinge, wenn sie richtig konstruiert ist. In unserer Armee haben wir ein Beispiel davon in dem alten Korporals-Säbelbajonett. Beim Yatagan befindet sich die Spitze in gerader Linie zum Griff, d. h. die Axe des Griffes geht durch die Spitze, weshalb ein gerader Stoss möglich ist. Die abwärts gehende Kurve und die Erweiterung in der Mitte der Klinge geben ihr eine starke Hiebkraft. *) Ein solcher Säbel mit einer breiten, leichten, gut ausgekehrten Klinge würde eine sehr gute Waffe abgeben.

Es ist gut, nach alldem auf eine sehr gute vaterländische englische Waffe zurückzukommen. Eine solche ist der kurze Marinedegen. Von mir aus würde ich jedoch eine Änderung desselben vorschlagen. Die von mir empfohlene Länge (27 Zoll), würde ihn zur Abwendung von Säbel- oder Gewehrstössen geeignet machen. Seine Breite, für welche ich nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Zoll bis auf kurze Entfernung von der Spitze annehmen möchte, würde ihm eine herrliche Schlagkraft verleihen. Der Rücken der Klinge ist vollkommen gerade und das Ende in einer Kurve zu demselben zurückgebogen. Das Rückende breit, die Klinge wohl ausgekehrt und nicht aus zu feinem Stahl gemacht, die Axe des Handgriffes durch die Spitze gehend. Das Heft soll geräumig sein, der Korb sich nach aussen weiten, um der Hand im Mittelpunkt einen festen Halt zu bieten. Der Griff sollte mit rauhem Leder oder Fischhaut überzogen sein. Ein solcher Degen wäre nicht für den Fecht-raum, obwohl ein geübter Mann auch dort seine Ordonnanzwaffe gebrauchen kann, bestimmt; der Offizier aber, der einen solchen Degen an der Seite trägt, wird sicher fühlen, dass er etwas bei sich hat, auf das er sich verlassen kann. Über das Gewicht eines solchen Degens kann nur ein Säbelmacher genaue Angaben machen. Viel hängt vom verwendeten Stahle ab, aber der neue Degen würde kaum schwerer werden, als der nach der alten Form gefertigte, den die meisten von uns zu tragen verurteilt sind; da-

*) Auch die Schneidekraft ist bei scharf geschliffenem Yatagan eine furchtbare und macht ihn bekanntlich sehr geeignet zum Kopfab schneiden.

D. R.

gegen wäre er bedeutend angenehmer und bequemer zu tragen und zu gebrauchen. Ich bin ferner ausser Zweifel, dass jeder Säbelmacher erklären wird, ein solcher Degen sei leichter zu erstellen, als einer vom letzten oder vorletzten Modell. Deshalb kann mein Vorschlag schwerlich als revolutionär bezeichnet werden.

Etwas sollte auf jeden Fall für den Offizierssäbel gethan werden. Der jetzige ist weder eine schöne noch zweckmässige Waffe. Revolver fehlen immer in kritischen Augenblicken (besonders wenn man vernachlässigt, den Drücker nach dem ersten Schusse loszulassen) und es ist deshalb gut, wenn man mit einem gewissen Grade von Vertrauen sich noch auf eine andere Waffe verlassen kann. *)

Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. Ausgabe 1896. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis Fr. 2. 50.

(Einges.) Diese neue Auflage des Etats der schweiz. Offiziere ist, wie die frühern Auflagen, aufs zweckmässigste eingerichtet. Der Etat ist nachgeführt auf den Bestand des Offizierskorps per 1. April 1896 und stützt sich auf die Verzeichnisse des eidg. Militärdepartements. Es ist nicht zu zweifeln, dass der Etat sich immer mehr einleben wird, denn er ist ein bequemes und genaues Nachschlagebuch und als solches den militärischen Kreisen sozusagen unentbehrlich. Wir empfehlen es angelegentlich.

Die Kriegsartikel. Besprechung und Erläuterung derselben, nebst einer Anleitung für den Unterricht. Von S. K., Hauptmann und Kompagniechef. Berlin, Verlag der Liebel-schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 25.

Die vorliegende Arbeit bietet einen nützlichen Behelf für die Instruktion. Sie soll den jungen Offizier veranlassen, über die Art der Unterrichts-erteilung nachzudenken und den Gegenstand in der den Leuten am ehesten verständlichen Weise vorzutragen. Der Verfasser ist der Ansicht (und wir teilen diese), dass, wenn der Mann zum Nachdenken erzogen werden solle, so dürfe der Offizier nicht allein vortragen, sondern er müsse den Vortrag mit passenden Fragen vermischen und den Mann darauf führen, dass er eine pas-

*) In dem Artikel dürfte sich einiges befinden, welches für die Beurteilung unseres viel zu schweren Offizierssäbels von Wichtigkeit ist. Der vom Verfasser vorgeschlagene Marine-Degen würde sich besonders für die Bewaffnung der Truppen am Gotthard und St. Maurice eignen. Der jetzige Schleppsäbel ist beim Bergsteigen ungemein unbequem und beschwerlich. Dass aber der Offizier (ausser dem Revolver) einer blanken Handwaffe bedürfe, braucht für den Militär keines Beweises.

D. R.

sende Antwort erteilt. Hiezu gibt der Verfasser eine ganz gute Anleitung.

In zweckmässiger Weise wird der Soldat bei dem Unterricht über die Kriegsartikel erst auf seine Pflichten und dann erst auf die Strafen, die er zu gewärtigen hat, wenn er diese verletzt, aufmerksam gemacht. Sodann werden in erster Linie die Disziplinarstrafen, nachher die gerichtlichen Strafen behandelt. Die empfohlene Art des Vorganges bei dem Unterricht inbetrreff Unterscheidung von Ordnungsfehlern und Verbrechen und der Art ihrer Bestrafung ist zweckmässig.

In der Folge wird besprochen: Treue, Kriegsfertigkeit, Mut und Tapferkeit, Gehorsam, ehrenhafte Aufführung in und ausser dem Dienst, gutes und rechtliches Verhalten gegen Kameraden und der Fahnenneid.

Der Verfasser versteht es, den Unterricht über alle diese Gegenstände nützlich zu gestalten. Unzweifelhaft wird man bei Befolgen seiner Methode in vorteilhafterer Weise auf die Soldaten einwirken, als wenn man ihnen nur die verschiedenen Artikel des Militär-Strafgesetzbuches vorliest. Bei dem empfohlenen Verfahren wird der Zweck, welchen der Verfasser sich gestellt, eher erreicht werden und dieser ist, wie er in dem Vorwort sagt, kein anderer, als aus dem besten Bürger den besten Soldaten, und aus dem besten Soldaten zugleich den besten Bürger zu machen.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderungen.) Herr Oberst Markwalder ist mit Rücksicht auf seine Ernennung zum Waffenchef der Kavallerie um Enthebung vom Kommando der Kavalleriebrigade IV eingekommen. Dem Gesuche wird vom Bundesrat entsprochen und das Kommando der Brigade dem Oberstlieutenant Wildholz, Instruktor der Kavallerie, mit gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Kavallerie, übertragen, in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung nur eine vorübergehende sei.

— (Beförderung.) Der Waffenkontrollleur der VIII. Division, Geniehauptmann Georg Raschein in Malix, wird vom Bundesrat zum Major der Infanterie befördert und gemäss Art. 58 der Militärorganisation eingeteilt.

— (Das Referendumsbegehren gegen die Disziplinarstrafordnung) ist durch 69,810 Unterschriften gestellt worden.

— (Die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein) bleiben. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 1. Juli, gestützt auf einen eingehenden Bericht des eidg. Militärdepartements beschlossen, es sollen die erwähnten Prüfungsnoten wie bisher in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Bekanntlich hat sich die grosse Mehrzahl der Kantonsregierungen für Beibehalt ausgesprochen.

— (Mit dem Gepäck nach neuem Modell) sollen die Infanterierekruten pro 1897 nach Beschluss des Bundesrates ausgerüstet werden. Das Militärdepartement wird beauftragt, dem Bundesrat über die mit diesem Modell gemachten Erfahrungen seinerzeit Bericht zu erstatten und damit allfällige weitere Anträge zu verbinden.

— (Erhebungen über die Besoldungsverhältnisse der Sektionschefs in der Schweiz.

Kantone	Zahl der Sektionschefs	Einwohner	Gehalte u. Provision Fr.	trifft p. 1000 Einwohner Fr. Rp.
Zürich	189	339,014	38,831	114. —
Bern	226	539,315	53,000	98. 50
Luzern	38	135,780	14,800	109. —
Uri	20	17,284	3,000	173. —
Schwyz	16	50,396	5,342	106. —
Obwalden	7	15,032	600*	40. —
Nidwalden	11	12,524	516	41. 30
Glarus	17	33,800	3,548	105. —
Zug	11	23,120	1,606	70. —
Freiburg	47	119,562	6,695	81. —
Solothurn	131	85,720	8,100	94. —
Baselstadt	2	74,247	7,000*	94. 60
Baselland	40	62,133	4,270	69. —
Schaffhausen	36	37,876	2,819	75. —
Appenzell A.-Rh.	20	54,200	7,728	143. —
Appenzell L.-Rh.	2	12,906	450	35. —
St. Gallen	93	229,441	19,720	86. —
Graubünden	221	96,291	8,000*	83. —
Aargau	146	193,834	19,480	100. —
Thurgau	33	105,091	4,608	44. —
Tessin	33	127,148	8,910	70. —
Vaud	339	251,296	21,345	85. —
Wallis	44	101,037	4,190	41. 50
Neuchâtel	67	109,037	8,974	82. —
Genève	1	106,738	9,000*	85. —

1790

Zuschlag für Taggelder bei Waffeninspektion, Rekruten-Aushebung, Kontrollbereinigung p. Sektionschef 1 Taggeld à Fr. 5 angenommen

8,950

Total 2,933,612 274,482

Durchschnittlich bezieht jetzt ein Sektionschef auf 1000 Einwohner ein Einkommen von Fr. 93. 50 oder ein Jahreseinkommen von Fr. 153. 30.

Bemerkungen. Die mit * bezeichneten Zahlen sind approximativ. Baselstadt hat keinen Sektionschef, sondern einen Kreiskommandanten und Sekretäre. Wir haben daher der letztern Besoldung mit Fr. 7000 eingesetzt. Genf hat für den ganzen Kanton nur einen Sektionschef mit Gehülfen — wir haben deshalb auch hier 9000 Fr. angenommen als Besoldung für 3 Mann. Neuchâtel mit annähernd gleicher Einwohnerzahl vergütet an seine 67 Sektionschefs 8974 Fr. — In Graubünden werden die Sektionschefs von den Gemeinden bezahlt, die 8000 Fr. sind daher nur approximativ. Von Obwalden standen keine Angaben zur Verfügung. (Blätter f. d. Militär-Beamten.)

— (Pferdezucht.) Unter dem Vorsitz von Bundesrat Deucher tritt am 15. Juli in Bern eine Konferenz von je zwei Vertretern der fünf hauptsächlichen Pferdezuchtkantone und der drei Präsidenten der Fohlenprämierungskommissionen der West-, Central- und Ostschweiz zusammen, zur Prüfung der Frage, ob nicht in Zukunft, wie es in der Junisession der Bundesversammlung angeregt wurde, auch schwere Hengste anzukaufen seien.

— (Das Initiativbegehren für Verstaatlichung der Eisenbahnen) kommt gewiss jetzt zur Unzeit. Sehr zweckmässig wäre es gewesen, erst das Abstimmungsergebnis über das Eisenbahn-Rechnungsgesetz abzuwarten. Gleichwohl hat namens des Initiativkomites für die Nationalisierung der schweiz. Eisenbahnen ein Herr H. Gautschi